## Übungsbeispiele Risiko- und Ruintheorie

Friedrich Hubalek

Piet Porkert

26. November 2013

## 8. Übung

- 1. Ziegen Sie, i.A. hängt die Nullnutzenprämie vom Anfangskapital ab.
- 2. Sei  $H(a) = \frac{1}{a} \ln \mathbb{E}[\exp(aS)], S \ge 0$ . Zeigen Sie: Gibt es ein  $a_0 > 0$  mit  $\mathbb{E}[\exp(a_0S)] < \infty$ , dann gilt  $\lim_{a\to 0} H(a) = \mathbb{E}[S]$ .
- 3. Existiert  $\mathbb{E}[\exp(aS)]$  für alle a > 0, dann gilt  $\lim_{a \to \infty} H(a) = \text{ess sup } S$ .
- 4. Fortsetzung von Beispiel 2. Zeigen Sie: Existiert  $\mathbb{E}[\exp(a_0S)] < \infty$  für ein  $a_0 > 0$ , dann ist  $\mathbb{E}[\exp(aS)] < \infty$  für alle  $a \in [0, a_0]$ . Zeigen Sie mittels Differentialrechnung H(a) ist wachsend  $[0, a_0]$ .
- 5. Sei X eine auf (0,10) gleichverteilte Zufallsvariable die ein Risko modelliert. Berechen Sie die entsprechende Prämie
  - a) nach dem Standardabweichungsprinzip mit Parameter  $\beta = 0.7$ ,
  - b) nach dem Perzentilprinzip mit Parameter  $\varepsilon = 0.05$ , dh die Wahrscheinlichkeit für einen Verlust soll für den Versicherer höchstens 5% betragen,
  - c) sowie nach dem Nullnutzenprämie für die Nutzenfunktion  $N_a(x) = (1 e^{-ax})/a$  mit unbestimmten a. Was ist der Limes für  $a \to \infty$ .
- 6. Sei X eine auf exponentialverteilte Zufallsvariable mit Parameter  $\lambda>0$  die eine Risiko modelliert. Berechen Sie die entsprechende Prämie
  - a) nach dem Standardabweichungsprinzip mit Parameter  $\beta$ ,
  - b) nach dem Nullnutzenprämie für die Nutzenfunktion  $N_a(x) = (1 e^{-ax})/a$ , wobei Sie  $0 < a < \lambda$  voraussetzen sollen.
  - c) sowie nach dem Perzentilprinzip mit Parameter  $\varepsilon \in (0,1)$ , dh die Wahrscheinlichkeit für einen Verlust soll für den Versicherer höchstens  $\varepsilon$  betragen.
- 7. Zeigen Sie durch einen Beweis bzw. ein Gegenbeispiel: Das Varianzprinzip ist im Allgemeinen (i) erwartungsübersteigend, (ii) nicht maximalschadenbegrenzt, (iii) konsistent, (iv) additiv für unabhängige Schäden.

8. Zeigen Sie durch einen Beweis bzw. ein Gegenbeispiel: Das Standardabweichungsprinzip ist im Allgemeinen (i) erwartungsübersteigend, (ii) nicht maximalschadenbegrenzt, (iii) konsistent, (iv) nicht additiv für unabhängige Schäden.